

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 677/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 22.09.2021
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.10.2021	nicht empfohlen	4	4	1	0
Stadtrat	20.10.2021	abw. Beschluss s. Anlage Änderungsantrag	16	7	0	1

Betreff: Stellungnahme der Gemeinde zu Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage mit Freilandhaltung in der Gemarkung Mahlpfuhl

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach §36 BauGB im Rahmen der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zum Antrag über die Errichtung und den Betrieb einer Legehennen-Anlage für 39.990 Tierplätze mit Freilandhaltung am Standort: Gemarkung Mahlpfuhl, Flur 2, Flurstücke 49/1, 51 und 101/53 – Lagebezeichnung: 39517 Tangerhütte OT Mahlpfuhl, Bohnen Stücke – Zingelfeld.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Gewerbsteuer				
	Jahr 2021			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Anschreiben Landkreis Stendal – Umweltamt/SG Immissionsschutz mit Vordruck
Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB - zur Erteilung des Einvernehmens
Antrag und Kurzbeschreibung
Lageplan mit Darstellung Zuwegung und Plangebiet für das Vorhaben

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Am 21.09.2021 gingen im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom Landkreis Stendal – Umweltamt/SG Immissionsschutz die Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren aufgrund der Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Legehennen-Anlage für 39.990 Tierplätze mit Freilandhaltung ein. Der Antrag wurde durch den Vorhabenträger Freiland Mahlpfuhl GmbH Axel Kahmann, Schönwalder Dorfstraße 3 in 39517 Tangerhütte zuständigkeithalber beim Landkreis Stendal gestellt. Grundlage dafür ist die Privilegierung gemäß §35 BauGB, der die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich regelt. Die Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB ist innerhalb von 2 Monaten ab Posteingang möglich. Weiterhin heißt es dazu im Gesetzestext u.a.: *Das Einvernehmen der Gemeinde dürfen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert werden. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.*

Die Verwaltung kommt nach Überprüfung der Unterlagen im Rahmen der Zuständigkeit zu bauplanungsrechtlichen Belangen zu folgendem Ergebnis:

Das Gebiet für das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und wird im rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan Tangerhütte als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Erschließung wie u.a. Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung und Löschwasserabsicherung liegt, bei voller Kostenübernahme, in der Zuständigkeit und Umsetzung beim Vorhabenträger. Der Vorhabenträger wird beauftragt die komplette Zuwegung für den Betrieb der Anlage, wozu u.a. die Belieferung mit Futter, die Abholung der Eier sowie die Entsorgung des anfallenden Abfalls und des Kots gehören, über den Zingelweg (Gemarkung Mahlpfuhl, Flur 3 Flurstück 148 im Eigentum der Separationsinteressenten) herzustellen. Der Weg ist so auszubauen, dass er allen zu erwartenden Belangen und Bedingungen in Bezug auf das geplante Vorhaben gerecht wird. Dafür bedarf es weiterer Abstimmungen und Vereinbarungen, wie u.a. der Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages, mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Aus diesem Ergebnis der Prüfung der bauplanungsrechtlichen Belange empfiehlt die Verwaltung die Erteilung des Einvernehmens.

**Abstimmung Änderungsantrag SR-Sitzung 20.10.2021:
16 x Ja; 7 x Nein; 0 x Enthaltung; 1 x Befangen**

**Abstimmungsergebnis BV 677/2021, mit der Änderung:
16 x Ja; 7 x Nein; 0 x Enthaltung; 1 x Befangen**